

# Der NSU-Komplex: Wer ermittelt gegen den Verfassungsschutz?

Von Thomas Moser

Zwei Jahre nach Aufdeckung des Terrortrios Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe, zwei Jahre nach intensiver Beschäftigung durch Journalisten, Rechtsanwälte, Untersuchungsausschüsse sowie nach einem halben Jahr eines Prozesses in München mit bereits über 70 Verhandlungstagen muss man gestehen: Wir wissen noch immer nicht, was der NSU, der „Nationalsozialistische Untergrund“, tatsächlich war. Im Gegenteil: Immer neue Fragen tauchen auf. Der Komplex erscheint wie eine Hydra: Eine Frage wird beantwortet, zwei neue wachsen nach.

„Wir wissen nicht, was der NSU war.“ Das können wir deshalb sagen, weil wir inzwischen eben sehr viel wissen. Weil wir Dutzende von handelnden Personen kennen, Tat- und Handlungsorte, weil es objektive Widersprüche gibt, weil wir wissen, wo wir suchen müssen. Der NSU-Komplex wird immer größer – und er wird für die Demokratie gefährlicher. Zur Aufklärung stehen mindestens zehn Morde, ein schwerer Bombenanschlag, zwei Sprengfallen, 15 Raubüberfälle auf Banken, Poststellen und einen Supermarkt. Alles verübt innerhalb von 14 Jahren, durch drei Personen, aus dem Untergrund heraus – und nur von diesen drei. So jedenfalls sieht es die Bundesanwaltschaft und so ist die Anklage formuliert. Doch, weil wir inzwischen viel wissen, wissen wir auch, was der NSU nicht war: Es war eben nicht ausschließlich dieses Trio Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe.

Die Anklagekonstruktion der Bundesanwaltschaft ist, gelinde gesagt, diskussionswürdig. Eine Konsequenz dieser Konstruktion ist zum Beispiel: Wenn es nur diese drei waren und die beiden Haupttäter obendrein tot sind, muss man nicht mehr weiterermitteln. Gegen Tote wird nicht ermittelt. Tote haben auch keine Verteidigung. Toten muss die Tat nicht nachgewiesen werden. Sie zu Alleintätern zu machen, ermöglicht zum Beispiel, nicht in Richtung Verfassungsschutz ermitteln zu müssen. Allerdings zerbrösel

- \* Der Text ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Vortrages, den der Autor am 24. November 2013 auf dem Studientag zum Thema Rechtsextremismus im Pädagogisch-Kulturellen Centrum Ehemalige Synagoge Freudental (Baden-Württemberg) gehalten hat. Die Erkenntnisse des Autors basieren auf seiner Beobachtung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages, des Prozesses gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze in München sowie auf eigenen Recherchen.

die Anklagekonstruktion der Bundesanwaltschaft an immer mehr Tatorten. Doch noch revidiert die oberste Anklageinstanz der Bundesrepublik ihre Anklage nicht. Fest steht: Der NSU-Komplex ist nicht Vergangenheit, sondern wir stecken mittendrin.

### **Wie alles begann: Die Verantwortung des Verfassungsschutzes**

Ziemlich genau belegt sind die Anfänge der Terrorgruppe. Zu Beginn der 90er Jahre, in einer Gesellschaft des Umbruchs nach den revolutionären Veränderungen in Ostdeutschland, sammelten sich rechte und rechtsextreme Strömungen neu. Man organisierte sich in Kameradschaften, die es auch heute noch gibt, in Ost- wie in Westdeutschland.

Die Kameradschaft Jena bestand unter anderem aus Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Carsten Schultze, André Kapke. Vier von ihnen sitzen heute als Angeklagte vor dem Oberlandesgericht in München. Gegen Kapke wird im NSU-Verfahren noch ermittelt. Er hielt sich an jenem 4. November 2011, als Bönnhardt und Mundlos erschossen in einem Wohnmobil in Eisenach aufgefunden wurden, ebenfalls in Eisenach auf – laut seiner Aussage zwecks eines Autokaufs. Die Bundesanwaltschaft signalisierte bereits, dass sie das Verfahren in Bälde einstellen wird. Doch André Kapke war nicht nur bei der Kameradschaft Jena, sondern auch im „Thüringer Heimatschutz“ einer der führenden Leute. Dieses Neonazi-Netzwerk bildete sich aus mehreren Kameradschaften. Spätestens hier kommt der Verfassungsschutz ins Spiel. Weit mehr als ein Dutzend Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes waren V-Leute des Verfassungsschutzes. Einer der bekanntesten ist Tino Brandt, ebenfalls eine führende Figur in besagtem Netzwerk. Kapke hat Brandt Ende November als Zeuge vor dem Gericht in München belastet, an der Flucht des Trios in den Untergrund mitgewirkt zu haben.

Die Sicherheitsbehörden rekrutierten die V-Leute gezielt unter Rechtsextremisten, mittels einer gemeinsamen Operation, der „Operation Rennsteig“. Aus dem Jahr 1997 existiert eine Liste mit über 70 Namen von Neonazis, die auf eine Zusammenarbeit angesprochen werden sollten. Vor einigen Namen finden sich zwei Häkchen, darunter Uwe Mundlos, die beiden Angeklagten Ralf Wohlleben und Holger Gerlach sowie André Kapke. Zwei Häkchen, bedeuten sie: erfolgreich angesprochen? Vor dem Namen von Uwe Bönnhardt dagegen steht eine Null bzw. ein durchgestrichenes O.

Mit der Schnittstelle von Rechtsextremisten und Verfassungsschutz kommen wir gleichzeitig zu einem zentralen Problem des NSU-Komplexes: Wie weit sind rassistische und gewalttätige Aktionen noch authentischer Ausdruck von Rechtsextremen? Und wie weit trägt andererseits die staatliche Institution Verfassungsschutz dafür die Verantwortung? Die Fragestellung gilt letztendlich auch für die Taten des NSU.

Im Januar 1998 tauchte das Trio unter bzw. genauer gesagt: entzog es sich dem polizeilichen Zugriff. In den Jahren der Illegalität ging aus dem Thüringer Heimatschutz die Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“,

NSU, hervor. Bis zum November 2011 wurden die genannten Taten verübt, die zehn Morde zwischen 2000 und 2007.

Im November 2011 beginnt nun für die Öffentlichkeit das, was man den „NSU-Komplex“ nennt. In Eisenach wurden die beiden Uwes tot aufgefunden. Kurz zuvor hatten sie eine Sparkasse überfallen. Die Todesumstände sind nicht geklärt. Die offizielle Version lautet: Selbstmord. Doch daran gibt es begründete Zweifel. Diese stützen sich vor allem auf die Spurenlage in dem Wohnmobil (die Anzahl der Patronenhülsen, die fehlenden Fahrräder), auf Hinweise auf eine dritte Person am Tatort und auf den Zeitpunkt der Identifizierung der Toten.

Diese Zweifel werden von staatlichen Akteuren, wie dem Leiter der Polizeidirektion Gotha, Michael Menzel, unfreiwilligerweise selber geschürt. Menzel, der den Einsatz in Eisenach leitete, sagte vor dem OLG in München, er habe erst am folgenden Morgen, also am 5. November 2011, von der Identität der beiden toten Männer erfahren. Beate Zschäpe allerdings, die Dritte im Bunde, wusste schon wenige Stunden danach davon und setzte deshalb die gemeinsame Wohnung in Zwickau in Brand, um 15 Uhr am 4. November 2011. Wer Zschäpe informierte, ist bis heute ungeklärt. Ebenfalls schon am 4. November ließ Einsatzleiter Menzel die Vermisstenakte zu Uwe Mundlos beziehen. Bedenklich ist nun vor allem, dass ein hoher Polizeibeamter vor Gericht nachgewiesenermaßen, aber scheinbar ungerührt, die Unwahrheit sagt und damit eine Straftat begeht. Offensichtlich muss es starke Gründe geben, die den Zeugen dazu bringen, sie zu verüben. Und offenbar muss es gleichzeitig Garantiemächte geben, die ihn beschützen.

### **Nichts außer Indizien? Der Mord in Heilbronn als Schlüsselfall**

Beate Zschäpe floh zunächst und stellte sich dann der Polizei. In der Habe des Trios wurde die Tatwaffe der neun Morde an türkischen und griechischen Männern gefunden, aber auch die Pistolen, mit denen in Heilbronn auf die beiden Polizisten geschossen wurde, sowie jene Pistolen, die den Polizisten abgenommen worden waren. Das sind die wichtigsten Indizien für die Beteiligung der drei an den Verbrechen.

Der Mord in Heilbronn an Michèle Kiesewetter im April 2007 ist der rätselhafteste der Mordserie. Bei diesem Verbrechen wurden keine Migranten Opfer der Straftat, wie in den neun Fällen davor, sondern Polizeibeamte ohne Migrationshintergrund; es gab kein Übertöten, wie in allen anderen Fällen, nur jeweils ein Schuss wurde auf Kiesewetter und ihren Kollegen abgegeben. Außerdem wurden andere Waffen verwendet als sonst- und doch muss das Trio verwickelt sein. Nur wie? Selbst der Innenminister von Baden-Württemberg und der Generalbundesanwalt können diese Frage nicht beantworten. Dabei ist Mord Nummer zehn in Heilbronn ein Schlüsselfall des Komplexes.

Es gibt zahlreiche, langjährige und dauerhafte Spuren ostdeutscher Rechtsextremisten nach Baden-Württemberg, auch des NSU-Trios. Das erbrachte vor allem die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses des Bun-

destages, der von Januar 2012 bis Juli 2013 tagte. Bemerkenswerterweise will ausgerechnet jener Dienst nichts davon mitbekommen haben, der das eigentlich vor allem wissen sollte: Zwei frühere Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz gaben vor dem Ausschuss an, mangels Quellen nur wenig Kenntnisse über Rechtsextremisten im Land gehabt zu haben. Doch das stimmt offensichtlich nicht.

### **Der NSU im „Ländle“**

Betrachten wir die Spuren des NSU in Baden-Württemberg: Auf der inzwischen berühmten Namens- und Städteliste von Uwe Mundlos, die in einer Garage in Jena gefunden wurde und deshalb auch als „Garagenliste“ firmiert, finden sich vier Adressen in Ludwigsburg. Fotos, die im Besitz des Trios gefunden wurden, zeigen sie in Ludwigsburg und Stuttgart. Außerdem wurden ein Personalausweis und eine Krankenversicherungskarte von Männern aus Neudenu und Laupheim in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau gefunden. Eine Zeugin beteuert öffentlich, Zschäpe in Ilshofen bei Schwäbisch Hall und Böhnhardt in Erlenbach bei Heilbronn getroffen zu haben. Die Zeugin war eine frühere V-Frau des Landesamtes für Verfassungsschutz, die sich selbst enttarnte.

In Schwäbisch Hall wurde auch der deutsche Zweig des rassistischen Geheimbundes Ku-Klux-Klan (KKK) gegründet. Ein Mitglied des KKK stand auf der Garagenliste von Mundlos – und war zugleich V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Auch der Gründer des KKK war V-Mann des Verfassungsschutzes, in diesem Fall von Baden-Württemberg. Er wurde aber auch vom Verfassungsschutz Sachsen bei der Fahndung nach dem Trio eingesetzt. Das wiederum bedeutet, dass die Dienste das Trio auch in Baden-Württemberg gesucht haben müssen.

Mehrere Mitglieder des Ku-Klux-Klans waren zudem Polizeibeamte aus Baden-Württemberg. Zwei gehörten zu einer Sondereinheit in Böblingen, wo auch Michèle Kiesewetter und ihr Kollege, der das Attentat in Heilbronn überlebte, ihren Dienst taten. Ein baden-württembergischer Beamter des Landesamtes für Verfassungsschutz erfuhr 2003 von einem Informanten, dass es in Ostdeutschland eine rechtsterroristische Organisation namens „NSU“ gebe, und erhielt auch fünf Namen.

In Hardthausen, nördlich von Heilbronn gelegen, besaß der erwähnte Thüringer Neonazi und V-Mann Tino Brandt, der das Trio sehr gut kannte, vier Jahre lang ein Haus. Just in diesen Zeitraum fiel der Polizistenmord von Heilbronn. Bis heute ist nicht ermittelt, ob Brandt das Haus nutzte – oder wer sonst und wie. In Besigheim sitzt Jan Werner, ein früherer führender Aktivist der Neonazi-Organisation Blood & Honour in Sachsen, der ebenfalls mit dem NSU-Trio in Kontakt stand und ein Glied in der Waffenbeschaffungskette war.

In Aspach lebt Andreas Graupner, ebenfalls Rechtsextremist aus Sachsen und Vertrauter des Trios. Webadministrator der Homepage des rechten Aktionsbüros Rhein-Neckar war Ralf Wohlleben aus Jena. Aus Öhrin-

gen stammt die Rechtsanwältin Nicole Schneiders, geborene Schäfer, die in München Ralf Wohlleben verteidigt. Sie studierte in Jena und war dort, wie Wohlleben, Mitglied im Vorstand der NPD. Sie wird seit langem vom Verfassungsschutz beobachtet, der sie auch auf eine Mitarbeit angesprochen hat. Sie soll allerdings abgelehnt haben. Im Untersuchungsausschuss in Berlin waren davon jedoch nicht alle überzeugt.

### **Wo man auch hinschaut, man stößt auf den Verfassungsschutz**

Kurzum: Wohin wir schauen, wie tief wir graben und wie wir es wenden – immer wieder stoßen wir auf eine Verquickung von Rechtsextremisten und Verfassungsschutz.

Nehmen wir den Angeklagten Ralf Wohlleben: Sein Name soll auf einer Liste des Bundesamtes für Verfassungsschutz über V-Leute in NPD-Vorständen gestanden haben. Zeuge dieser Aussage war niemand anderes als ein leibhaftiger Bundesanwalt aus Karlsruhe: Hans-Jürgen Förster, seit Sommer 2013 in Pension, aber als Strafverteidiger weiterhin aktiv. Förster machte seine Aussage im November 2012 vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages. Der Mann trat spätabends auf, er war der letzte Zeuge des Sitzungstages, kaum ein Medium hat darüber berichtet. Doch der Bundesanwalt ist durch seine Aussage wider Willen zum Dissidenten geworden, oder für andere: zum Nestbeschmutzer. Denn ein Angeklagter, ein NSU-Komplize, der V-Mann war – das darf nicht sein. Das könnte das Verfahren sprengen. Doch auch die damalige Freundin von Ralf Wohlleben, die nach dem Untertauchen des Trios Zugang zur Wohnung von Uwe Mundlos hatte – auch sie war V-Frau.

Im Januar 1998 floh das Trio aus Jena nach Chemnitz. Den ersten Unterschlupf fand es bei Thomas Starke, ebenfalls ein Aktivist der inzwischen verbotenen Blood&Honour. Auch gegen Starke wird ermittelt. Im September 2012 erfuhr der Untersuchungsausschuss in Berlin, dass Thomas Starke als V-Mann für das Landeskriminalamt Berlin tätig war, von 2000 bis 2011. Das war der Wissensstand bis zum Oktober 2013. Nun gab es im sächsischen Untersuchungsausschuss einen Hinweis darauf, dass Starke schon vor 2000 als V-Mann geführt wurde. Unklar ist unter anderem, von welchem Dienst.

Doch damit rückt die Frage näher: Ist das Trio 1998 zu einem V-Mann geflohen? Ja, man kommt nicht umhin, auch das vermeintlich Unmögliche zu denken: Bestand auch das Trio aus V-Leuten?

### **Das „Unmögliche“ denken**

Vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin erklärte ein Quellenführer, dass Beate Zschäpe tatsächlich vom Thüringer Verfassungsschutz angeworben werden sollte. Man habe dann aber darauf verzichtet. Auch dieser Zeuge war der letzte des Sitzungstages, der erst vor den Abgeordneten des Ausschus-

ses Platz nahm, als fast alle Medienvertreter längst gegangen waren. Sicher ist weiterhin, dass Zschäpe an jenem 4. November 2011, als ihre Freunde in Eisenach ums Leben kamen, einen Anruf von einem Handy bekam, das auf das Innenministerium von Sachsen zugelassen war. Der Vorgang wird immer noch ermittelt.

Wer Beate Zschäpe in München im Gerichtssaal erlebt, kann sich nur wundern über die scheinbare Unbekümmertheit und Ruhe der Angeklagten, die doch mit einer lebenslangen Haftstrafe rechnen muss. Ist das zur Schau getragen oder hat sie eine Versicherung? Immerhin gab es inzwischen auch Prozesstage, die Beate Zschäpe mitgenommen zu haben scheinen. Vor allem, als die Mutter von Uwe Böhnhardt zwei Tage lang als Zeugin vor ihr saß. Eine ähnlich intensive Konfrontation mit ihrer eigenen Mutter blieb der Angeklagten erspart, weil diese von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machte.

Im Fall von Uwe Mundlos bleiben die beiden Häkchen vor seinem Namen auf der V-Mann-Kandidatenliste der Geheimdienstanwerbungsaktion namens „Rennsteig“. Dazu gibt es ein korrespondierendes Dokument des MAD – des Militärischen Abschirmdienstes, des Nachrichtendienstes der Bundeswehr. Demnach sollte Mundlos während seiner Bundeswehrzeit auf eine Mitarbeit angesprochen werden. Auch das brachte der Ausschuss in Berlin ans Licht. Und schließlich gehen auch die Eltern von Mundlos davon aus, dass ihr Sohn ein Geheimdienstinformant war.

Letztlich steht damit die Frage im Raum: Wo hört der Rechtsextremismus auf, wo fängt der Staat an? Und umgekehrt.<sup>1</sup> Das ist eine sehr ernste, geradezu dramatische Frage, vor der inzwischen manche kapitulieren.

### **Der Staat als Mörder?**

Doch so erschreckend das alles ist: Es wären nicht die einzigen V-Leute, die zu Mördern wurden. 2008 tötete ein V-Mann aus Rheinland-Pfalz, der auf die sogenannte Sauerlandgruppe angesetzt war, in Heppenheim drei Männer aus Georgien. Er sitzt eine lebenslange Haftstrafe ab. Die Hintergründe der Tat sind ungeklärt.

Der Staat als möglicher Mordbeteiligter – um diese Dimension geht es im NSU-Verfahren. Und sie erklärt vielleicht, was seit dem November 2011 geschieht: Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vertuschen in großem Stil die Hintergründe des NSU-Mordkomplexes. Hundertfach wurden Akten vernichtet und manipuliert. Falsche Zeugen wurden in den Untersuchungsausschuss geschickt. Eine ganze Schicht staatlicher Funktionäre unterschlägt ihr Wissen gegenüber der Demokratie.

Und hier beginnt das nächste Problem: Wir alle sitzen in der Ermittlungsfalle, ja mehr noch: in der Systemfalle. Denn wer ermittelt gegen die Ver-

1 Vgl. dazu auch den Beitrag von Hajo Funke und Micha Brumlik, Auf dem Weg zum „tiefen Staat“? Die Bundesrepublik und die Übermacht der Dienste, in: „Blätter“, 8/2013, S. 77-84 sowie Heike Kleffner, Nichts gelernt aus dem NSU-Desaster, in: „Blätter“, 11/2013, S. 21-24. – D. Red.

fassungsschutzämter? Kann der Staat überhaupt gegen sich selbst ermitteln? Die Bundesanwaltschaft tut es jedenfalls nicht.

Wer aber waren die Mörder der Polizistin Kiesewetter in Heilbronn? Die Bundesanwaltschaft behauptet: Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos – und nur sie. Die Ermittler beim Landeskriminalamt in Stuttgart dagegen sagen: Die Tat wurde von vier bis sechs Personen begangen. Hinzu kommt, dass keines der gut ein Dutzend Phantombilder von Heilbronn Mundlos oder Böhnhardt zeigt. Doch die Ermittler haben keine öffentliche Deutungsmacht. Ihr Votum bleibt verschwiegen, da diese Teil des Ermittlungsprozesses sind. Die öffentliche Deutungsmacht liegt bei der politischen Behörde Bundesanwaltschaft. Und natürlich bei der Politik.

Im Sommer hat der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall (SPD) als Antwort auf eine Kleine Anfrage von grünen Landtagsabgeordneten ein 20seitiges Papier zu Erkenntnissen über den NSU-Komplex vorgelegt, das viele Lücken und Fragwürdigkeiten aufweist. Interessant ist unter anderem folgendes Beispiel: Auf die Frage „Kam es nach dem Bekanntwerden des NSU zu einer Neubewertung der Akten und Ermittlungen im Mordfall der Polizistin Michèle Kiesewetter?“ antwortet das Innenministerium: „Mit Bekanntwerden des NSU wurde deutlich, dass es sich bei dem Trio um die mutmaßlichen Täter des Mordes und versuchten Mordes in Heilbronn handelt. Die Ermittlungen wurden in der Folge darauf gerichtet, diese Täterschaft nachzuweisen.“ Das heißt nichts anderes als: Es wird seit dem 4. November 2011 praktisch nicht mehr ermittelt, sondern nur noch versucht, dem Trio „diese Täterschaft nachzuweisen“.

## Der NSU lebt

Was lernen wir aus alledem? Ich selbst habe keine Theorie, ich weiß (noch immer) zu wenig. Was ich habe, sind Fragen, viele Fragen. Denn inzwischen stellen sich ganz neue, grundlegende: War das NSU-Trio Teil einer größeren Organisation? Wenn ja: Was wollte diese? Was bedeutet die unheilige Allianz von Rechtsextremisten und Verfassungsschutz, die sichtbar geworden ist?

Was wir bis heute tun, ist, Puzzlestücke zusammenzutragen für die Beantwortung der einen, zentralen Frage: Wer war der NSU – oder besser: Wer „ist“ der NSU? Denn der Komplex lebt. Wie sonst könnten 2012 und 2013 Akten verschwinden oder manipuliert werden?

Und es gibt einen neuen Todesfall. Am 16. September 2013 verbrannte der 21jährige Florian H. aus dem Kreis Heilbronn morgens um 9 Uhr in seinem Auto auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart. Er arbeitete eigentlich bei einer Baufirma im Remstal. Am Nachmittag desselben Tages um 17 Uhr hatte er einen Termin mit der NSU-Ermittlungsgruppe „Umfeld“ des Landeskriminalamtes, das auch in Bad Cannstatt sitzt (übrigens auch der Verfassungsschutz).

Florian H., der sich in der rechten Szene bewegt hatte, war schon einmal, im Januar 2012, vom LKA im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ver-

nommen worden. Er soll Kolleginnen gesagt haben, er kenne die Polizistenmörder von Heilbronn. Laut den Akten bestritt Florian H. dies allerdings bei seiner Vernehmung. Aber er erwähnte ein gemeinsames Treffen von NSU und einer bisher unbekanntem Gruppierung namens Neo-Schutz-Staffel, NSS, in Öhringen. Laut der Auskunft der Ermittler habe das nicht belegt werden können. Doch der Sachverhalt wurde mit dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses in Berlin Ende August 2013 erstmals öffentlich.

Für die Stuttgarter Polizei war der Tod Florian H.s eine Selbsttötung. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Die Eltern und die vier Geschwister sehen es anders; sie schließen Selbstmord aus. Die Familie berichtet von mehreren seltsamen Defekten an ihren Autos in der Zeit davor. Der Leichnam wurde ohne Zutun der Familie eingeäschert. Sie will unbedingt, dass weiter ermittelt wird.

Der Wahnsinnskomplex NSU ist jedoch von Ermittlern, Journalisten und Anwälten alleine nicht zu lösen. Und schon gar nicht vom Oberlandesgericht in München, das ohnehin nur Akten, Zeugen und Beweise zulässt, die etwas mit den fünf Angeklagten zu tun haben. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages sollte daher unbedingt fortgeführt werden. Und wie noch in Thüringen und Sachsen sollten auch in weiteren Bundesländern Untersuchungsausschüsse eingerichtet werden: etwa in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Der „Fall NSU“ gehört dringend zurück auf die politische Ebene; er verdient die maximale Öffentlichkeit.

Anzeige

## »Kampagne für Saubere Kleidung«

Die nicht abreißende Kette verheerender Unglücke macht es deutlich: Der Kampf um menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der weltweiten Bekleidungsindustrie muss weitergehen. Mehr denn je ist das Engagement der Kampagne für Saubere Kleidung notwendig.

Doch für unsere Arbeit benötigen wir nicht nur viele helfende Hände. Wir benötigen auch Geld. Darum hier unsere Bitte: Spenden Sie für die Kampagne für Saubere Kleidung. Alle Spendengelder fließen direkt in die Kampagnenarbeit. Bei Bedarf können wir Ihnen eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausstellen.



**Unser Spendenkonto lautet:**

INKOTA-netzwerk e.V., Stichwort CCC

KD-Bank – Konto:155 500 0029, BLZ 350 601 90